

24. / 1. 1916

101

Die Wahlen aus dem ersten Wahlkörper für den Wiener Gemeinderat.

Wien, 24. Januar.

Wie uns aus Rathauskreisen mitgeteilt wird, besteht die Absicht, in der nächsten Obmännerkonferenz, die nach der Rückkehr des Bürgermeisters von der Südwestfront stattfinden wird, die Frage der bevorstehenden Wahlen aus dem ersten Wahlkörper für den Gemeinderat zur Diskussion zu stellen. Nach dem Gemeindestatut gehen die vor sechs Jahren aus der Gruppe der Höchstbesteuerten vergebenen Mandate im März dieses Jahres zu Ende und es gelangen 48 Mandate zur Neuabsetzung.

Wegen der Erneuerung der Mandate bestehen im Rathause zwei Auffassungen. Die eine Meinung geht dahin, die Obmännerkonferenz möge dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilen, im gesetzlichen Wege eine Verlängerung der Mandatsdauer für den ersten Wahlkörper auf zwei Jahre zu erwirken, so daß die Wahlen aus dem ersten Wahlkörper erst im März 1918 zu vollziehen wären. Die andere Meinung strebt sogenannte Burgfriedenswahlen an. Die Parteien würden sich zu einer gegenseitigen Gewährleistung des Besitzstandes verpflichten.

Beide Auffassungen begegnen sich dahin, daß der Bevölkerung während des Krieges die Aufregungen von Wahlkämpfen erspart werden müssen. Das wäre am besten allerdings durch die Verlängerung der Mandatsdauer auf zwei Jahre zu erreichen. Dagegen wird eingewendet, daß Burgfriedenswahlen die Möglichkeit geben, die durch den Tod, beziehungsweise den freiwilligen Verzicht erledigten Mandate wieder zu besetzen. Die Entscheidung steht bei der Obmännerkonferenz.

Möglicherweise wird nächstens auch die Frage einer Vertretung der freisinnigen Minderheit im Stadtrate zur Verhandlung kommen. Diesbezüglich haben schon unverbindliche Besprechungen zwischen den einzelnen Parteien stattgefunden.